



**Diakonie Deutschland  
Evangelisches Werk für Diakonie  
und Entwicklung e. V.**

Rüdiger Schuch  
Präsident

Caroline-Michaelis-Straße 1  
10115 Berlin

[www.diakonie.de](http://www.diakonie.de)

Registergericht:  
Amtsgericht  
Berlin (Charlottenburg)  
Vereinsregister 31924 B

Evangelische Bank eG  
BIC GENODEF1EK1  
IBAN: DE42 5206 0410 0000 4050 00

USt-IdNr.: DE 147801862

Barrierefreier Parkplatz in  
der Tiefgarage

Berlin, den 6. März 2026

### **Errichtung eines Sonderförderprogramms im Rahmen des Klimatransformationsfonds für die Förderung von Klimaschutz und -anpassung in der Freien Wohlfahrtspflege**



haben Sie vielen herzlichen Dank für den Rückhalt, den wir seitens der SPD für das von der Freien Wohlfahrtspflege dringend benötigte Sondervermögen bereits erhalten haben. Im Hinblick auf die bevorstehende Sitzung des Koalitionsausschusses am 11.3. und die Entscheidung über die Errichtung des Sonderförderprogramms für die Förderung von Klimaschutz und -anpassung in der Freien Wohlfahrtspflege möchten wir Ihnen gern nochmals die tragenden Gründe für dessen Errichtung und unseren dringenden Bedarf nach einem solchen Programm vortragen.

Mit ihren rund 2 Millionen Beschäftigten sowie 3 Millionen Ehrenamtlichen ist die Freie Wohlfahrtspflege eine wesentliche Stütze der sozialen Infrastruktur und auch ein wichtiger Wirtschaftsakteur. Sie versorgt in ihren mehr als 125.000 Einrichtungen und deren circa 4,3 Mio. Betten bzw. Betreuungsplätzen Menschen in Krankheit und Not.

Auf der einen Seite kann ein solches Programm eine ganz erhebliche Breitenwirkung erzielen. Dafür spricht nicht allein die Größe dieses Wirtschaftsbereichs. Sanierungen kommen sowohl der künftig zu beauftragenden mittelständische Bau- und Handwerksbranche gerade auch im ländlichen Raum als auch den Mitarbeitenden und Klient\*innen zugute, die in sanierten Räumen weniger anfällig für bevorstehende Hitzebelastungen sind. Schließlich entlasten Sanierungen langfristig die

Sozialsysteme, indem sie die Betriebskosten für Energie deutlich senken würden.

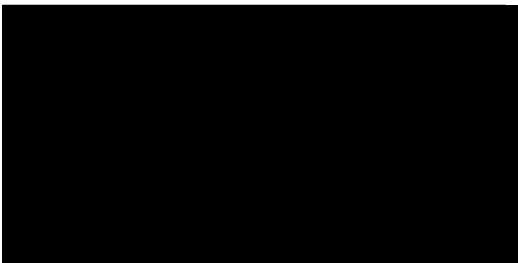
Gern möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die gemeinnützige Freie Wohlfahrtspflege dringend auf die Unterstützung durch ein solches Hilfsprogramm angewiesen ist. Keinesfalls erschöpfen sich unsere Arbeitsfelder auf die Bereiche Krankenhaus und Kindertagesstätten. Die übrigen, zahlreichen Arbeitsfelder der Freien Wohlfahrtspflege und der sozialen Infrastruktur haben bislang im Sondervermögen des Bundes keine Berücksichtigung gefunden.

Bestehende Förderprogramme wie vor allem die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) sind für die gemeinnützigen sozialen Einrichtungen wegen der hohen Eigenmittelanforderungen kaum zugänglich. Denn infolge ihrer finanziellen Rahmenbedingungen und der Restriktionen des Gemeinnützigkeitsrechts können sie nicht ausreichend Rücklagen bilden, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Wir sehen hierin eine strukturelle Benachteiligung, für die das vorgeschlagene Sonderförderungsprogramm eine Erleichterung schaffen könnte.

Vor dem Hintergrund unserer drängenden Bedarfe und der positiven Breitenwirkung der uns mit den Fördermitteln möglichen Investitionen, sind wir Ihnen für die andauernden und konsequente Unterstützung unseres Anliegens sehr verbunden.

Ein gleichlautendes Schreiben haben wir an die Parteivorsitzenden der SPD gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Forderungspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege